

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Unterbringung von Flüchtlingen bei Großschadensereignissen oder
Katastrophenfällen in Berlin**

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25034

vom 27. Januar 2026

über Unterbringung von Flüchtlingen bei Großschadensereignissen oder
Katastrophenfällen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei dem Stromausfall im Berliner Süd-Westen Anfang Januar waren die Behörden teilweise überfordert. Es kam zu Unklarheiten, ob nun Altenheime, Flüchtlingsheime oder Unterkünfte für körperlich oder geistig Benachteiligte zu erst evakuiert werden sollten. Dadurch kam es auch zu Unklarheiten in der Bevölkerung in Bezug auf die Prioritäten.

1. Welche Konzepte hat der Senat in Bezug auf die Evakuierung von Flüchtlingsheimen?

Zu 1.:

Die Notfallvorsorge in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften obliegt den jeweiligen Betreibern. Die Behörden der öffentlichen Gefahrenabwehr (insbesondere Feuerwehr und Polizei) können die Betreiber bei Bedarf unterstützen, etwa bei größeren Schadensereignissen oder wenn besondere Gefahrenlagen vorliegen.

In konkreten Gefahrenlagen kann die Polizei eine Evakuierung anordnen. Auch in diesen Fällen bleibt der Betreiber der Unterkunft für die praktische Umsetzung der Evakuierung innerhalb der Einrichtung verantwortlich.

Sollte eine Unterbringung in der Unterkunft vorübergehend nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, öffentliche Sammelstellen bzw. Notunterkünfte in Anspruch zu nehmen.

2. Wie stellt der Senat sicher, dass andere vulnerable Gruppen wie Alte und Hochbetagte bei Großschadensereignissen bedacht werden und rechtzeitig evakuiert werden?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass auch alleinlebende ältere Mitbürger bei Großschadensereignissen nicht in ihren Wohnungen alleingelassen werden?

Zu 2. und 3.:

Der Senat stellt im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sicher, dass vulnerable Personengruppen, insbesondere ältere, hochbetagte und pflegebedürftige Menschen, bei Großschadensereignissen systematisch berücksichtigt werden. Dabei wird zwischen der Betreuung von Einrichtungen, die vulnerable Personengruppen beherbergen, und der Unterstützung alleinlebender hilfsbedürftiger Einzelpersonen unterschieden.

Im Ereignisfall erkundet die Berliner Feuerwehr durch Führungskräfte zunächst entsprechende Einrichtungen, insbesondere Pflege- und Betreuungseinrichtungen, im Hinblick auf die Anzahl der betroffenen Personen, den Unterstützungsbedarf sowie die Durchhaltefähigkeit der Einrichtung vor Ort. Auf Grundlage dieser Lageerkundung stellt die im Schadensgebiet tätige Örtliche Einsatzleitung erforderliche Transportkapazitäten bereit und legt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen geeignete Zielorte für Evakuierung oder Verlegung fest.

Parallel dazu werden Hinweise zu hilfsbedürftigen Einzelpersonen, insbesondere zu alleinlebenden älteren Menschen, systematisch aufgenommen und überprüft. Dies erfolgt unter anderem über eine Bürgerhotline, über Hinweise von Angehörigen, durch Meldungen von sozialen Einrichtungen oder Nachbarschaften sowie auf Grundlage vorhandener Register oder konkreter Hilfeersuchen. In solchen Fällen veranlassen die zuständigen Behörden das Aufsuchen der betroffenen Personen durch z. B. Ordnungsämter, Polizei, Berliner Feuerwehr und Hilfsorganisationen, um deren Situation zu überprüfen und bei Bedarf medizinische Versorgung, Evakuierung oder anderweitige Unterstützung einzuleiten.

Erkundungs- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen dabei lageabhängig und priorisiert innerhalb des betroffenen Schadensgebietes, um vorhandene Einsatzressourcen gezielt für besonders schutzbedürftige Personen und Einrichtungen einzusetzen.

Berlin, den 09. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport